

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	02.03.2023
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VII/0866</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	66 13 02 4			
<b>TOP:</b>	Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Dahlen	am:	17.04.2023	
Ortschaftsrat Möringen	am:	17.04.2023	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	17.04.2023	
Ortschaftsrat Heeren	am:	18.04.2023	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	18.04.2023	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	18.04.2023	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	18.04.2023	
Ortschaftsrat Borstel	am:	19.04.2023	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	19.04.2023	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	19.04.2023	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	19.04.2023	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	19.04.2023	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	20.04.2023	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	20.04.2023	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	20.04.2023	
Finanzausschuss	am:	26.04.2023	
Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss	am:	27.04.2023	
Stadtrat	am:	22.05.2023	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	22.05.2023	
Ortschaftsrat Staats	am:	22.05.2023	
Ortschaftsrat Insel	am:	22.05.2023	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

#### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	898.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung) 2024 (diverse Fachbereiche)			524100	898.000	Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					
Folgekosten:							
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	5.442.000	Euro		
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	898.000	Euro	ab Jahr	2024
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	898.000	Euro	ab Jahr	2025

	X	jährlich	Betrag	907.000	Euro	ab Jahr	2026
	X	jährlich	Betrag	907.000	Euro	ab Jahr	2027
	X	jährlich	Betrag	916.000	Euro	ab Jahr	2028
	X	jährlich	Betrag	916.000	Euro	ab Jahr	2029
Sichtvermerk der Kämmerei:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal zur sofortigen Auftragserteilung in Bezug auf die Stromausschreibung nach elektronischer Auktion ab dem 01.06.2023 bevollmächtigt wird.

Die Vollmacht bleibt bis auf Widerruf bestehen, längstens jedoch bis zum Ende der Amtszeit des Oberbürgermeisters.

### **Begründung:**

Seit mehr als 10 Jahren praktiziert die Hansestadt Stendal die Beschaffung von Strom über eine elektronische Auktion, welche entsprechend über die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ausgeführt wird.

Der Stromliefervertrag für die Hansestadt einschließlich der Ortschaften endet am 31.12.2023, so dass bis zum Jahresende 2023 eine neue Ausschreibung erfolgen muss. Die Lieferzeit soll, wie auch bisher in den vorherigen Ausschreibungen, auf eine Laufzeit von 2 Jahren begrenzt werden.

Derzeitig kann nicht abgeschätzt werden, in welche Richtung sich der Strompreis entwickelt und daher wurden die Kosten für die nächsten beiden Jahre, anlehnend an den jetzigen Strompreis, grob geschätzt. In den Zeitraum der Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters fallen voraussichtlich 3 Auktionen, wenn der Zweijahresrhythmus weitergeführt wird.

Der im Jahr 2010 abgeschlossene Vertrag mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ist noch bestandskräftig und die KUBUS realisiert für Kommunen, gemeinsam mit dem Deutsche E-Vergabe Portal auf der Basis des Vergaberechts die Teilnahme an der elektronischen Auktion. Das Deutsche E-Vergabe Portal ermöglicht den Zugang zur Börse EEX in Leipzig.

Bei dieser elektronischen Ausschreibung bewerben sich Energielieferanten, die in 2 Phasen an dieser Ausschreibung beteiligt werden. Die 1. Phase ist die Abgabe der Eigenerklärung in dessen Folge die Zulässigkeit geprüft wird und in der 2. Phase werden alle zulässigen Unternehmen über den Start der eigentlichen Auktion informiert und zur Abgabe Ihres Angebotes an einem bestimmten Tag und Zeit aufgefordert. Nach der erfolgten Auktion ist schnelles Handeln geboten, da der Zuschlag innerhalb von 2 Stunden zu erteilen ist. Der reguläre Weg zur Auftragserteilung über die Ausschüsse bis hin zum Stadtrat kann hier nicht praktiziert werden.

Unmittelbar nach der Auktion werden die Angebote von der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ausgewertet und dem Fachbereich III zur Verfügung gestellt. Daraufhin erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebot den Zuschlag, in diesem Rahmen muss innerhalb von 2 Stunden die Unterschriftsleistung durch den Oberbürgermeister erfolgen.

Bei einer herkömmlichen Ausschreibung muss der Strompreis am Tag der Submission akzeptiert werden, egal ob der Strompreis steigend oder fallend ist. Bei einer Stromauktion wird der Preis in der 2. Phase auf dem Markt beobachtet und es kann somit zu einem günstigen Zeitpunkt reagiert werden.

Um dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen, wird in der Ausschreibung festgelegt, dass die Unternehmen mindestens 50 % Ökostrom (Luft, Sonne, Wasser) und weitere 50 % aus umweltverträglich erzeugter Energie (z. B. Kraftwärmekopplung, BHKW) liefern können. Die

Auftragsvergabe basiert auf das Zuschlagskriterium des günstigsten Preises und den Festsetzungen zur Stromlieferart.

Nach erfolgter Auftragsvergabe werden der Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss sowie der Stadtrat in Form einer Mitteilungsvorlage über das Ausschreibungsergebnis informiert.

Die Honorarkosten für die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH belaufen sich auf ca. 6.000,00 € Brutto und können über die Einsparungen beim Strompreis finanziert werden.

Ich empfehle dem Stadtrat, die vorliegende Bevollmächtigung für den Oberbürgermeister zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion ab 01.06.2023 zu beschließen.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 15 Abs. 1 Hauptsatzung vom 12.11.2018, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37 vom 21.11.2018.

Anstelle des Ortschaftsrates für die Ortschaften Insel, Staats und Bindfelde entscheidet der Stadtrat nach Maßgabe des § 88 Abs. 2 KVG.

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister